

Martin Jander

H. will nicht genannt werden

Ist die Aufarbeitung des DDR-Unrechts gescheitert?

Roman Grafe soll H., ehemals Polit-Offizier und Jugendinstrukteur der DDR-Grenztruppen und heute in herausgehobener Position bei der Bundespolizei tätig, nicht mehr öffentlich beim Namen nennen. H. hatte geklagt und 2006 vor dem Landgericht Berlin Recht bekommen. In erster Instanz wurde Autor Grafe dazu verurteilt, sein Buch *Deutsche Gerechtigkeit* vom Markt zu nehmen. Er hatte in seiner Darstellung H. zwar lediglich am Rande erwähnt. Das Gericht war jedoch der Auffassung, beim Leser könne implizit der Eindruck entstehen, H. sei wegen Indoktrination von Grenzsoldaten für den Tod des DDR-Flüchtlings Chris Gueffroy 1989 mitverantwortlich.

Darüber hinaus entschied das Gericht, dass auch die Berichterstattung über und Proteste gegen das Urteil den Namen H.s nicht mehr nennen dürfen. Zeitungen, die sich daran nicht halten, werden mit einstweiligen Verfügungen ruhig gestellt. Der Aufruf prominenter Autoren – z.B. Ralph Giordano, Karl Wilhelm Fricke, Walter Kempowski, Arno Lustiger u.a. – zugunsten Grafes, musste auf gerichtlichen Druck von verschiedenen Internetseiten entfernt werden, weil er Ross und Reiter nannte. Roman Grafe und verschiedene Verlage haben Berufung eingelegt. Bis zur erfolgreichen Revision heißt der Ex-Jugendinstrukteur der DDR-Grenztruppen in der Berichterstattung deshalb einfach nur H.

Das Buch von Roman Grafe ist einzigartig. Die Kritik hat es deshalb auch nahezu durchweg begeistert aufgenommen. Der Zeithistoriker Klaus Dietmar Henke hat es in der F.A.Z. als »eindringliche Deutschstunde« gefeiert, die dem Leser nüchtern das beinahe zehnjährige juristische Geschehen um die Prozesse gegen

DDR-Grenzschützen und ihre Befehlsggeber vor Augen führe.

Solange das Revisionsverfahren Grafes noch nicht abgeschlossen ist, kann man das Buch noch überall kaufen. Möglicherweise wird sich nach einer erfolgreichen Revision herausstellen, dass H. mit der Klage gegen das Buch ein Eigentor geschossen hat. In dem Buch selbst kommt er lediglich in einem Nebensatz vor. Nach einem verlorenen Prozess dürfte er der prominenteste Ex-Jugendinstrukteur der DDR-Grenztruppen sein. Ob er sich und seinem neuen Arbeitgeber von der Bundespolizei damit wirklich einen guten Dienst erweist?

Das Buch Grafes ist eine der nicht eben zahlreichen Veröffentlichungen, die das Thema des DDR-Unrechts und seiner justiziellen Bearbeitung nach dem Ende der DDR analysieren. Dass die Literaturliste zum Thema der Mauerschützen-Prozesse und der justiziellen Bearbeitung des DDR-Unrechts generell so spärlich ausfällt, hat damit zu tun, dass der Gegenstand den Einigungsprozess beider deutscher Staaten in keinem guten Licht erscheinen lässt. Das schamlose Vorgehen des ehemaligen Offiziers und Jugendinstrukteurs der DDR-Grenztruppen H. gegen den Autor Roman Grafe bringt diesen Missstand nur besonders krass zum Ausdruck.

»Von den mehr als dreitausend Ermittlungsverfahren der Polizei und der Staatsanwaltschaft wegen Gewalttaten an der DDR-Grenze« – so Roman Grafe kürzlich in einem Vortrag an der Universität Trient (Italien) – »hat man rund neunzig Prozent eingestellt.« Bis in das Jahr 2002, so ist da zu lesen, wurden wegen Tötungen oder Verletzungen an der innerdeutschen Grenze ca. vierhundertfünfzig Beschuldigte angeklagt, die meisten der Angeklagten wa-

ren Grenzsoldaten. Ungefähr ein Drittel der Angeklagten wurden freigesprochen. Fast alle Haftstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Nur sieben Todesschützen wurden rechtskräftig zu Haftstrafen ohne Bewährung verurteilt.

»Dazu kommen«, so Grafe in dem Vortrag vom April 2006, »zwei Dutzend Befehlsgeber von Grenzschützen, die ebenfalls unbedingte Haftstrafen erhalten haben. Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen sind alle anderen Täter gänzlich unbehelligt oder mit symbolischen Strafen davongekommen.« Der Ex-Jugendinstrukteur der DDR-Grenztruppen H. fordert in gewisser Weise nur ein, was seinen ehemaligen Kameraden schon zuteil wurde. Sie wollen in Ruhe gelassen werden.

Der eher milde Umgang des Rechtsstaates mit den Mauerschützen ist nur ein Puzzlestück im Gesamtbild des strafrechtlichen Umgangs mit dem DDR-Unrecht insgesamt. Mit dem Einigungsvertrag haben sich die Bundesrepublik und die DDR darauf festgelegt, zur Verfolgung der Regierungskriminalität der DDR kein Sonderstrafrecht einzuführen. Man hat darüber hinaus das Rückwirkungsverbot des Grundgesetzes – Art 103, Absatz 2 GG: »Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.« – respektiert. Das hatte faktisch zur Folge, dass DDR-Unrecht nur auf der Grundlage des DDR-Rechts anklagbar war. In der Öffentlichkeit und erst Recht bei vielen Opfern der DDR-Staatskriminalität ist so der Eindruck entstanden, dass der öffentlichen Delegitimierung der DDR-Diktatur keine strafrechtliche Konsequenz folgt.

Die Bilanz der Verfahren spricht dann auch ganz gegen das Vorurteil einer angeblichen »Siegerjustiz«. Für die von der Berliner Staatsanwaltschaft, die einen großen Teil der Verfahren trug, geführten Verfahren ergab sich – wie Bernhard Jahntz 2003 resümierte – bis zum Eintritt der Verjährung am 3. Oktober 2002, dass

von 16.503 eingegangenen Verfahren lediglich 261 in Anklagen mündeten. In 159 Verfahren wurden 226 Verantwortliche der DDR-Justiz angeklagt. Nur 53 von ihnen wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, bei 46 von ihnen wurden die Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Weiterhin angeklagt wurden in 72 Verfahren 101 MFS-Funktionsträger. Lediglich 33 von ihnen wurden verurteilt und nur einer von ihnen zu einer Freiheitsstrafe. Außerdem wurden in 23 Verfahren 49 Staats- und Sportfunktionäre vor Gericht zitiert. Von ihnen wurden lediglich 24 zu Freiheitsstrafen verurteilt, jedoch alle mit Bewährung.

Die meisten Beobachter sprechen von einem Scheitern der juristischen Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts. Dies hat zur Folge, dass Angehörige der ehemaligen DDR-Elite gegenwärtig immer schamloser auftreten und teilweise den Versuch machen, ihre Untaten klein zu reden und ihren Namen vom Makel des Verbrechens rein zu waschen. Der Ex-Jugendinstrukteur H. möchte einfach nicht mehr genannt werden und glaubt darauf auch einen Anspruch zu haben.

Nach dem Protest prominenter Autoren gegen das Urteil in Sachen Roman Grafe schrieb der Vorsitzende des Bezirks Bundespolizei in der Gewerkschaft der Polizei (GDP) Josef Scheuring einigen der Unterzeichner der Proteste, H. habe sich »ganz intensiv mit seiner Vergangenheit auseinandergesetzt« und, so argumentierte der Schreiber fort, »er hat den für mich wichtigsten Schritt daraus getan. Er bringt sich intensiv in demokratische Gremien und in demokratische Prozesse in unserem Land ein.« Er halte die Überzeugung der Protestierer für abwegig, die in ihrem Aufruf das Gerichtsurteil mit den Worten kritisierten: »Moralische Mitschuld darf nicht mehr benannt werden.«

Ralph Giordano, einer der Mitunterzeichner des Protestes, antwortete ihm: »Der Mensch kann sich ändern, ja, er

kann sogar von einem strammen DDR-Apologeten zum Demokraten mutieren, wenn auch für ihn *das Geheimnis der Erlösung Erinnerung heißt*. Aber mit seinem Antrag, und seinem bisherigen Erfolg, das Buch von Roman Grafe verbieten zu lassen, spreche ich H. (Ralph Giordano nennt an dieser Stelle im Original den vollen Namen – M.J.) jede wirkliche Revisions- und Kritikfähigkeit an der eigenen Biografie ab.«

Die Revisionsverhandlung findet am 19. März 2007 vor dem Kammergericht Berlin statt. Roman Grafe und uns allen

ist zu wünschen, dass das erstinstanzliche Urteil fällt. Dadurch würde zwar die gescheiterte justizielle DDR-Aufarbeitung nicht aufgebessert, aber doch erträglicher.

Roman Grafe, *Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlsgeber*, SIEDLER VERLAG, München 2004, 351 S., € 24.90.



Martin Jander (*1957) arbeitet als Historiker und Journalist; unterrichtet an der New York University (Berlin) und Stanford University (Berlin).
martin.jander@t-online.de

Paul Lersch

Eine andere Welt ist möglich

Joseph Stiglitz fordert neue Spielregeln für die Globalisierung

In Deutschland sind 10,6 Millionen Menschen von Armut bedroht, darunter 1,7 Millionen Kinder. In den USA zählt von sechs Kindern eines zu den *living poor*. Weltweit müssen 1,2 Milliarden Menschen mit weniger als zwei DOLLAR pro Tag auskommen, leben nach UN-Definition in Armut. In Lateinamerika sind es 60 von 300 Millionen. In Afrika fristet die Hälfte der Bevölkerung ein Dasein in extremer Armut, mit weniger als einem DOLLAR pro Tag.

Erschreckende Zahlen als Folge der Globalisierung? Stimmt, sagen Sachverständige, der internationale Wettbewerb schafft auch Verlierer. *Sorry*, unvermeidlich. Stimmt das wirklich?

Nein, sagt Joseph Stiglitz in seinem neuen Buch über »die Chancen der Globalisierung«. Sie ist keineswegs hinzunehmen wie ein Naturgesetz. Politisch muss sie gesteuert werden, nur anders. Denn bislang, sagt Stiglitz, »produziert sie zu viele Verlierer«, arme Länder und auch in den reichen Regionen der Welt.

Der Wirtschaftsnobelpreisträger hat schon Bestseller zu dem Thema geschrieben. Von ATTAC-Aktivisten wird er deshalb verehrt. Auch an den Schaltstellen der Macht hat er mitgewirkt. Als oberster Wirtschaftsberater von Bill Clinton, als Chef-Volkswirt der WELTBANK.

Anders als der Buchtitel verspricht, bleibt nach Lektüre der Eindruck, an die »Chancen« der Globalisierung könne er selbst nur schwer glauben. Zu düster sind die »Schatten«, das große Versprechen, den Lebensstandard weltweit zu verbessern, hat die Globalisierung nicht eingelöst.

In seinen Untersuchungen forscht der amerikanische Ökonom nach den Ursachen. Den Kapitalismus stellt er nicht in Frage. Seine Schwächen deckt er auf. Streng kritisiert er als Kernproblem die Dogmen des neoliberalen *mainstream* oder, neutraler gesagt, des so genannten *Washington Consensus*. Dessen Credo heißt: den Staat abbauen, privatisieren, die Märkte öffnen und rigoros sparen.